



### **Voraussetzung zur Berufung „Lehrhelfer“**

#### **1. Wird berufen oder widerrufen durch LG-Ausbildungswart und Vorstand**

- 21 Jahre
- Mitglied in einer Ortsgruppe der LG
- Sollte mind. 1X an einer LG Veranstaltung IGP teilgenommen haben
- Freundlicher Umgang
- Hilfsbereitschaft
- Empathie charakterliche Eignung (Menschenführung)
- Belastbarkeit/Durchhaltevermögen
- körperliche Fitness (Kraft, Schnelligkeit, Dynamik und Ausdauer)
- Verantwortungsbewusstsein
- Umfangreiche Fachkenntnis und Erfahrung
- Gültige Übungsleiterlizenz
- Stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgänge, die von der LG angeboten werden
- Er ist kritikfähig (Konstruktiv)
- Einbringung in die LG

### **Voraussetzung zur Berufung „LG-Helfer“**

#### **1. Wird berufen oder widerrufen durch LG-Ausbildungswart**

- 18 Jahre
- Mitglied in einer Ortsgruppe der LG
- Berufener OG-Helfer
- Mind. 1X eine IGP 1 mit einem selbst ausgebildeten Hund
- Freundlicher Umgang
- Hilfsbereitschaft
- Charakterliche Eignung
- Belastbarkeit/Durchhaltevermögen
- körperliche Fitness (Kraft, Schnelligkeit, Dynamik und Ausdauer)
- Verantwortungsbewusstsein
- Fachkenntnis und Erfahrung
- Gültige Übungsleiterlizenz
- Stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgänge die, von der LG angeboten werden
- Er ist kritikfähig (Konstruktiv)



### **Der berufene Lehrhelfer:**

- Ein Lehrhelfer kann bis auf Widerruf bis zu seinem 60. Lebensjahr Lehrhelfer sein.
- Er fördert den Hundesport
- Er fördert Lehrhelfer
- Er fördert LG-Helfer
- Er fördert OG Helfer
- Er unterstützt die Landesgruppe
- Er hält sich körperlich fit
- Er hat alles zu unterlassen, was dem Ruf der LG schadet
- Er hat sich an die tierschutzrechtlichen Vorgaben zu halten
- Er hat sich an die „Richtlinien zur Tätigkeit als Lehrhelfer“ des SV zu halten
- Er ist kritikfähig (Konstruktiv)
- Er besucht regelmäßig Lehrgänge die von der LG angeboten werden
- Er kann Lehrgänge die von der LG angeboten werden leiten
- Er hat sich in die LG einzubringen
- Er hat kein Recht darauf, für eine Veranstaltung eingesetzt zu werden

### **§ Rechtliche Stellung:**

- Ausbildungsgehilfe für den LG-Ausbildungswart.
- Ausbildungswart ist weisungsbefugt.

### **Der berufene LG-Helfer:**

- Ein LG-Helfer kann bis auf Widerruf bis zu seinem 40. Lebensjahr LG-Helfer sein.
- Er fördert den Hundesport
- Er fördert LG-Helfer
- Er fördert OG Helfer
- Er unterstützt die Landesgruppe
- Er hält sich körperlich fit
- Er hat sich an die tierschutzrechtlichen Vorgaben zu halten
- Er ist kritikfähig (Konstruktiv)
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen die von der LG angeboten werden
- Er hat sich in die LG einzubringen
- Er hat kein Recht darauf, für eine Veranstaltung eingesetzt zu werden

### **§ Rechtliche Stellung:**

- Ausbildungsgehilfe für den LG-Ausbildungswart.
- Ausbildungswart ist weisungsbefugt.



### **Der Lehrhelfer kann eingesetzt werden:**

1. Körung
2. HJJM
3. LG-Qualifikation
4. LGA
5. 7-Länderwettkampf
6. Sichtung zu Bundesveranstaltungen
7. Helferlehrgängen
8. Lizenzschulungen

### **Der LG-Helfer kann eingesetzt werden:**

1. HJJM
2. LG-Qualifikation
3. LGA

### **Auswahlverfahren für Helfereinsätze der LG**

1. Körung
  - Durch LG-Zuchtwart
  - Kann durch einen KM der LG ergänzt werden
2. LG-IGP Veranstaltungen/ Bundessichtungen
  - Durch LG-Ausbildungswart/Stellvertreter
  - Kann durch einen LR der LG ergänzt werden

Die Beteiligten sind angehalten eine faire, den Richtlinien entsprechende Auswahl zu treffen und die Entscheidung auf **Nachfrage** transparent darzulegen.

Es soll gegen Ende eines Jahres eine Sichtungsveranstaltung durchgeführt werden. Dieser Termin soll mindestens 8 Monate vorher feststehen. (Ausnahme in dem Jahr in denen diese Richtlinien eingeführt werden) Helfer die an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen können, dürfen nicht benachteiligt werden. Teilnehmen dürfen ALLE LG-Helfer und Lehrhelfer. Eine separate Einladung erfolgt nicht.

**Jeder Helfer hat mindestens ein Hund auf LGA Niveau für die Sichtung bereitzustellen.**

**Die Landesgruppe lädt die Ortsgruppen zu dieser Sichtung ein und bittet ebenfalls um Bereitstellung entsprechender Hunde.**

Die Helfer und Ersatzhelfer für Veranstaltungen sind spätestens eine Woche nach der Sichtung festzulegen und durch den jeweiligen LG-Fachwart zu informieren.

Helfer, die an zukünftigen LG-Veranstaltungen schon wissen, dass sie verhindert sind, haben dies **vor** Sichtungsbeginn dem zuständigen Fachwart mitzuteilen.